

N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Revisionsausschuss
am 28.01.2004**

Rathaus, Raum 304 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Vorsitz : Frau Stadtverordnete Elke Wansner (SPD)

Anwesende Ausschussmitglieder

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der

Drucksachenlisten (DL)
Nrn. 28/03, 31/03

(Drucksachenband 88)

Drucksachenlisten (DL)
Nrn. 32/03 NÖ, 01/04, 01/04 NÖ

(Drucksachenband 89)

Drucksachenlisten (DL)
Nrn. 02/04, 03/04

(Drucksachenband 90)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird festgestellt, dass zur Bürgerfragestunde das Wort nicht gewünscht wird.

Beginn: 17:05 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 28.01.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

Tagesordnung siehe Anlage 3

Veröffentlichung siehe Anlage 4

Presseberichterstattung siehe Anlage 5

Tagesordnung

01 Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Der Aufruf der Beratungspunkte richtet sich nach der Anwesenheit der Magistratsvertreter.

einstimmig

0002 04-A-19-0001 Prüfgruppe EDV-Projekte Stadtverwaltung

einstimmig

0003 03-V-21-0002 Einführung eines DV-Verfahrens für die Vollstreckung öffentlicher Forderungen

Herr Lankowski (Leiter der Stadtkasse) berichtet zu dieser Vorlage.

Vors. Wansner fragt nach, wie konkret die Kostenplanung sein kann, wenn die einzusetzende Software noch nicht bekannt ist.

Herr Lankowski berichtet, dass 3 verschiedene Anbieter ihre Angebote eingereicht haben und Durchschnittswerte erarbeitet wurden. Das anzuwendende Programm muss mit SAP und Finanz kompatibel sein.

einstimmig

0004 03-V-61-0056

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Beschaffung und Einführung fachbezogener Standardsoftware

Herr Hieronimus (Stadtplanungsamt) berichtet kurz zu der Vorlage und erklärt, dass er am 23.01.02 schon einmal einen Bericht zu diesem Punkt abgegeben habe. Es lägen verschiedene Angebote vor. Die Vorgangssteuerung sei Ziel für die Ausschreibung gewesen. Es soll auch eine Schnittstelle zu den Baugenehmigungsverfahren entstehen.

Vors. Wansner fragt nach, in welcher Höhe man von einer Kostenreduzierung ausgehe.

Herr Klanke (Stadtplanungsamt) erwidert, dass zunächst von keiner Kostenersparnis auszugehen ist. Die Software soll installiert werden, die Daten auf einem zentralen Server gesichert werden.

Stv. Tollebeek fragt nach, ob es denn keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für dieses Projekt gäbe.

Nach seiner Kenntnis sollen 3 Stellen eingespart werden. Es fehle das "return of investment" – spart nix – bringt nix – führen wir nicht ein.

Er möchte außerdem wissen, wie hoch die Fremdvergabe ist.

Nach Aussagen von Herrn Hieronimus ist es z.Zt. schwierig, konkrete Aussagen zu machen.

Stv. Tollebeek weist noch darauf hin, dass alle Maßnahmen im EDV-Bereich vorab durch die EDV-Prüfgruppe eingehend geprüft werden müssen und schlägt vor, die Entscheidung unter dem Vorbehalt zu treffen, dass bis zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung das Fachamt belegt, wie groß der Umfang der Fremdvergabe ist und wie hoch die zu erwartenden Einsparungen nach Einführung der Software sein werden.

Der Ausschuss fasst einen entsprechenden Beschluss

einstimmig

0005 Elektronische Zeiterfassung im ZVK-Gebäude

Herr Dörr (Personal- und Organisationsamt) berichtet, dass es keine Alternative zu der elektronischen Zeiterfassung gäbe und die Testphase 2003 abgeschlossen wurde. Der Server sei der teure Part, zu dem es aber keine Alternative gäbe.

einstimmig

06 Florix Zentralwerkstatt

Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 28.01.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Herr Hagen und Herr Seel (Berufsfeuerwehr Wiesbaden) sind zu diesem Punkt anwesend.

Sie berichten, dass Florix landesweit eingeführt wird und nicht nur für den werkstattbezogenen Teil Anwendung findet. Es sei eine Erfassung der notwendigen Prüfungen möglich, die Bekleidungskammer würde erfasst, auch das Gebäudeverzeichnis und –inventar könnte mit diesem Programm verwaltet werden.

Insgesamt würden 300.000 Artikel mit Florix verwaltet.

Der Kostenaufwand beläuft sich auf einmalig 11.000 €. Konkrete Einsparmöglichkeiten könnten nicht benannt werden. Die Feuerwehr sei durch die Haushaltskonsolidierung schon belastet worden.

Stv. Tollebeek bittet um Aufnahme im Protokoll, dass die Verwaltung durch die Konsolidierung bereits Geld eingespart habe, sei mit weiteren Einsparungen nicht mehr zu rechnen.

Vors. Wansner fragt nach, ob es noch weitere Module gäbe, die angewandt werden könnten.

Herr Seel berichtet, dass 10 Lizenzen vergeben wurden und diese alle Module umfassen.

Auf Nachfrage von Stv. Wieltsh teilt Herr Seel mit, dass eine dynamische Erweiterung möglich sei.

einstimmig

0007 Liste der Maßnahmen unter 25.000 €

Als Termin für die nächste Sitzung der EDV-Prüfgruppe wird der 26.02.2004, 17.00 Uhr, festgelegt.

einstimmig

0008 03-V-11-7005

Entscheidung des Magistrats über erweiterte Zugriffsrechte von Stadtverordneten in WinKosi/Info und über den Datenschutz

Herr Ortseifen (Personal- und Organisationsamt) ist als Projektleiter zu diesem Punkt anwesend.

Stv. Tollebeek weist darauf hin, dass durch die Vorlage möglicherweise ein Schritt in das 21. Jahrhundert getan werde. Nach seiner Erinnerung sollten alle Vorgänge, DL usw. durch Datenübertragung zur Verfügung gestellt werden.

Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 28.01.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Es soll keineswegs die HGO ausgehebelt werden, sondern man wolle mittels PC die notwendigen Informationen bekommen.

Ihn ärgere besonders, dass sogar bei der Hardware Unterschiede gemacht würden zwischen Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten.

Die Vorlage entspreche nicht den Wünschen der Stadtverordneten.

Stadtrat Bendel findet, dass die unterschiedlichen Meinungen gar nicht so weit auseinander liegen. Wenn die Stadtverordneten laptops haben möchten, müssen sie lediglich das notwendige Geld zur Verfügung stellen. Es gäbe eine geringfügig günstiger Lösung (Thin Client), aber längerfristig sei die laptop-Lösung die günstigere.

Es sei mit der HGO konform, dass nicht alle Stadtverordneten gleichzeitig mit den Magistratsmitgliedern Zugriff auf alle Magistratsunterlagen bekämen. Hier könnten die Stadtverordneten auch nichts beschließen – es sei hier die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters gegeben.

Wenn laptops für die Stadtverordneten angeschafft würden, müsse ein Kontrakt geschlossen werden, in dem festgelegt wird, dass die Stadtverordneten nach ca. 3 Monaten auf die Papierform der Unterlagen ganz verzichten.

Für Stv. Wieltsh liegt der Einspareffekt nicht nur bei dem Wegfall von Papiererzeugung, sondern auch beim Verteilen und Vernichten der Papiermassen.

Er hält es für ungünstig, dass Stadtverordnete nur auf "Altfälle" ab Mai 2003 zurückgreifen können.

Nach Aussage von Stadtrat Bendel hängt dies mit dem Datenschutz zusammen. Wenn das Zugriffsdatum weiter nach hinten geschoben werden soll, müssen alle Vorgänge im Hinblick auf Datenschutzgesichtspunkte durchgeschaut werden – dies ist ein ungeheuer Aufwand personeller Art.

Stv. Bayer hat Bedenken, wenn demnächst ein Hinweis in der Zeitung steht, dass Stadtverordnete laptops bekommen. Dies macht sich in Zeiten knapper Kassen nicht gut.

Nach Aussagen von Stv. Tollebeek entstehen der Stadt Wiesbaden erhebliche Kosten durch den Druck von Sitzungsunterlagen, das Ausfahren und persönliche Zustellen usw.. Die Anschaffung von laptops müsste sich nach 2 – 3 Jahren amortisieren.

Auch bei kaufmännischer Betrachtung kostet nach Mitteilung von Stadtrat Bendel kein Fahrer 50.000 € im Jahr. Es gibt andere Vorhaltekosten, wenn so viele Externe mit laptops ausgestattet werden. Oberbürgermeister Diehl sieht zukünftig z.B. die Hausdruckerei nicht mehr bei der LHW.

Gegen eine Mitteilung in der Presse über angeschaffte laptops hat er keine Bedenken, da im Moment auch noch gar nicht klar sei, wie viele Stadtverordnete von dem Angebot Gebrauch machen werden.

Er sieht andere Einsparpotentiale z.B. bei dem Amt der Stadtverordnetenversammlung.

Vors. Wansner kann sich vorstellen, dass dieses Thema sicher fraktionsübergreifend zur Sprache kommt. Sie würde auch nicht allen Magistratsmitgliedern laptops zur Verfügung stellen.

Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 28.01.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stv. Bayer weist auf eine Regelung an Universitäten hin. Dort habe man Zugriff auf Datenbestände in Form von PDF-Dateien, wobei ein Kennwort eingegeben werden muss.

Nach Aussagen von Herrn Ortseifen ist daran für die Zukunft gedacht. Die Testphase, bei der Stadtverordnete Winkosi-Info nutzen können, soll spätestens am 05.03.2004 starten.

Vors. Wansner schlägt vor, dass sich die EDV-Prüfgruppe noch einmal mit dem Thema befassen soll.

einstimmig

0009 **03-A-19-0002**
Prüfung der Jahresrechnung 2000; Bildung einer Prüfgruppe

Die Prüfgruppe wird sich vor der Sitzung der EDV-Prüfgruppe am 26.02.2004 um 15.30 Uhr in den Räumen des Revisionsamtes treffen.

Die Verwaltung wird von Seiten des Revisionsamtes zu dem Termin eingeladen. Die Berichterstattung wird ein Mitglied der CDU-Stadtverordnetenfraktion übernehmen.

einstimmig

0010 **03-V-14-0001**
Prüfung der Jahresrechnung 2000

einstimmig

0011 **03-V-20-0054**
Quartalscontrolling-Bericht 03/2003 Projekt interR

einstimmig

0012 **03-V-20-0057**
Übersicht der durch den Magistrat bis 30.09.2003 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

einstimmig

0013 **04-V-70-0003**
Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die ELW für das Geschäftsjahr 2003

einstimmig

Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 28.01.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

0014 04-V-70-0004

Wirtschaftsplan 2004 und Mittelfristplanung 2005 - 2007 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Herr Wack (Betriebsleiter ELW) steht für Nachfragen zur Verfügung.

Stv. Tollebeek berichtet, dass er öfter in den östlichen Vororten gewesen sei. Dort habe er häufig von erheblichen Änderungswünschen der Ortsbeiräte gehört.

Herr Wack berichtet, dass die Änderungswünsche (soweit möglich) Berücksichtigung fänden. Dabei müsse aber der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt werden, sonst könne die Satzung angreifbar sein. Er weist darauf hin, dass ausschlaggebend nicht die die Länge der Grundstücke sei, sondern es vielmehr eine Umrechenformel gäbe. Härtefälle seien jedoch nicht ganz auszuschließen.

Nach Mitteilung von Stadtrat Grella sind die Änderungswünsche gering. Letztendlich würde die Stadtverordnetenversammlung entscheiden, welche Änderungen in welchem Umfang aufgenommen werden.

einstimmig

0015 02-V-07-0011

Lagerung und Entsorgung von Abfällen in der Luisenstraße 24; mündlicher Bericht zum Sachstand

Herr Muth (Rechtsamt) berichtet, dass dem Berufungswunsch nicht entsprochen wurde. Die Stadt Wiesbaden hat keine Möglichkeit, die entstandenen Kosten von einem Anderen zurückzufordern. Die Angelegenheit hat ihre Erledigung gefunden.

einstimmig

0016 02-V-20-0002

Vorlage der durch die Stadtkämmerin bis 30.09.2001 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben;
Hier: Versicherungswesen und Schloss Freudenberg

Vors. Wansner berichtet kurz über den bisherigen Verlauf der Angelegenheit.

Herr Muth berichtet, dass es sich bei dem Schloss Freudenberg um ein städtisches Gebäude handele, dass von Herrn Schenk gepachtet wurde. Er habe mit Herrn Schenk geklärt, wie in Zukunft die Versicherung gezahlt werden soll. Herr Schenk hatte zusätzlich selbständig eine Versicherung abgeschlossen, ohne dieses vorher mit der LHW zu klären. Dadurch war es zu einer Doppelversicherung gekommen.

Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 28.01.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Zwischenzeitlich ist die 2. Versicherung gekündigt worden – die Stadt Wiesbaden erhält die zuviel bzw. doppelt gezahlte Prämie von ca. 1.000 € zurück.

Stv. Tollebeek weist auf die Problematik der Eintrittsgelder hin. Nach seiner Kenntnis würden Eintritte für innen und außen stattfindende Veranstaltungen erhoben. Es gäbe eine schwammige Formulierung, wann Eintritt gezahlt werden müsse. Dies müsse geändert werden.

Herr Huber (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften) berichtet, dass dem Amt die Probleme bekannt seien.

Stv. Tollebeek fragt nach, was die Stadt denn machen würde, wenn der Pächter an jedem Wochenende Eintritt im Schloss Freudenberg verlangen würde.

Herr Muth sieht das als schwieriges Problem an. Auch im Freigelände seien mittlerweile viele Dinge aufgebaut, für die der Pächter Eintritt verlangen könne – nicht jeder sollte kostenlosen Zugang zu diesen Gerätschaften erhalten. Dies praktisch zu lösen, sei schwierig.

Herr Löber (Revisionsamt) stellt klar, dass in der Zusatzvereinbarung klar geregelt sei, dass der Pächter keinen Eintritt verlangen darf.

Stv. Dr. Goßmann weist darauf hin, dass die Vereinbarung in Kürze auslaufe. In einer neu abzuschließenden Vereinbarung könne man klarere Regelungen treffen.

Vors. Wansner möchte darüber unterrichtet werden, für welche Veranstaltungen im Jahr 2003 konkret Eintritt erhoben wurde.

Stv. Schlempp fragt nach, ob es eine Stellungnahme des Pächters zu den Unstimmigkeiten gäbe. Er hält die Vereinbarung für relativ klar. Die Stadt Wiesbaden sollte die Zahlung nicht ohne weiteres akzeptieren.

Nach Aussagen von Herrn Muth lägen dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften bisher keine Beschwerden von Bürgern vor, die sich auf erhobene Eintrittspreise beziehen.

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, ob Herr Schenk in Zukunft gezwungen werden kann, erneut eine Zusatzvereinbarung abzuschließen.

Nach Mitteilung von Herrn Muth muss die Nutzung des Schlossparkes durch die Allgemeinheit gewährleistet werden. Aber wie soll dies praktisch gelöst werden.

Stv. Tollebeek möchte die Verwaltung beauftragen, den Vertrag eindeutiger zu formulieren.

Es besteht Einigkeit darüber, dass das Erheben von Eintrittsgeldern in der Vergangenheit (konkret 2003) belegt werden soll.

In diesem Zusammenhang weist Herr Löber darauf hin, dass der Pächter verpflichtet ist, das Schloss zu sanieren und die Sanierungsleistungen nachzuweisen. Ihm sei bekannt,

Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 28.01.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

dass die Sanierung schleppend verlaufe. Nach seinem Wissen sei Herr Schenk seit 1993 Pächter, da müsse man von den Baumaßnahmen schon etwas sehen.

Herr Huber korrigiert. Der Zustand des Gebäudes sei mit dem von 1993 heute nicht mehr vergleichbar. Damals war das Gebäude abrisssreif. Es sei schon viel passiert. In ca. 15 Jahren solle die Sanierung beendet sein. Schneller sei dies nicht zu machen, da die Gesellschaft ohne Zuschüsse der Stadt auskomme.

Herr Löber schränkt ein – es gäbe Zuschüsse von Seiten des Denkmalschutzes.

In der übernächsten Sitzung kommt das Thema wieder zum Aufruf.

einstimmig

0017

02-F-02-0043

Genehmigung der "Einzäunung des Krautgartenteiches"

- Antrag der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 20.08.2002 –

Stv. Tollebeek berichtet über die Vorgeschichte zu diesem Antrag. Er kennt auch die Magistratsvorlage, die bisher den Magistrat nicht passiert hat.

Für seine Fraktion ist die Angelegenheit erledigt. Der Ausschuss schließt sich an.

einstimmig

0018

02-A-19-0006

Sonderprüfung der ELW

Herr Wack und Herr Kernchen (beide ELW) sind zu diesem Punkt anwesend.

Bei Kenntnis der Prüfberichte des Revisionsamtes fragt Vors. Wansner nach, ob Regresssprüche möglich sind.

Sie bittet auch darum, die Betriebskommission dahingehend zu unterrichten, welche Problemfelder in der Sonderprüfung bisher angesprochen wurden.

Auf die Zukunft gerichtet fragt sie nach, wie auf den Magistrat Einfluss genommen werden kann, damit sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen. Die Einbindung des Personal- und Organisationsamtes allein hat nicht dazu geführt, die Vorfälle zu vermeiden.

Stv. Tollebeek weist darauf hin, dass nicht nur das Personal- und Organisationsamt, sondern ELW und ESWE beteiligt waren. Die Verantwortlichen seien mittlerweile nicht mehr im Dienst. Parlamentarier hätten in den entsprechenden Gremien ebenfalls ihre Pflichten wahrnehmen müssen.

Auf Nachfrage von Stv. Schlempp berichtet Vors. Wansner kurz über die damals verantwortlich handelnden Personen (1 Person verstorben, 1 Person in Ruhestand). Es gibt aber noch mehr Bereiche, in denen eine Innenrevision fehlt. Dort muss nach und nach geprüft werden.

Seite 10 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 28.01.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Herr Löber kann zu möglichen Regressansprüchen keine Stellung nehmen, da eine solche Prüfung nicht zu der damaligen Aufgabenstellung gehörte. Das Revisionsamt zeigt Missstände auf.

Nach Mitteilung von Stadtrat Grella ist die Situation bei Eigenbetrieben und Gesellschaften eine andere. Man kann die Mitglieder von Betriebskommissionen nicht mit Aufsichtsräten gleichsetzen.

Vors. Wansner möchte die Mitglieder der Betriebskommission über die Sonderprüfung informieren und diese auch über die Fraktionen für ihre Arbeit sensibilisieren. Sie fragt das Revisionsamt, ob das vorliegende Angebot eine Basis für eine interne Revision bei ELW ist.

Herr Löber möchte das Angebot nicht bewerten, dies ist nicht Aufgabe vom Revisionsamt. Er weist aber darauf hin, dass ein Wirtschaftsprüfer immer einen Prüfzeitraum von einem Jahr zu Grunde legt. Die bei der Sonderprüfung aufgefallenen Missstände sind alle über einen längeren Zeitraum entstanden. Bei einer Prüfung von einem Jahreszeitraum fehlen auch die Vergleiche, man sieht keine Entwicklungen. Daher bittet er darum, Quervergleiche anzustellen und das vorhandene Wissen bei der LHW (z.B. Personal- und Organisationsamt) zu nutzen.

Vors. Wansner gibt diese Bitte an Herrn Wack weiter und fragt Stadtrat Grella, ob es möglich sei, die Prüfberichte an die Betriebskommission weiterzuleiten.

Stadtrat Grella sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu und weist darauf hin, dass alles, was rechtlich möglich sei, auch getan werde.

einstimmig

0019 **04-A-19-0002**
Prüfbericht zur Werthaltigkeit der Forderungen des KGRZ Wiesbaden hinsichtlich SAP-Linzenzen

Vors. Wansner fragt nach, ob es eine Chance auf Erstattung gibt.

Herr Muth vertritt die Auffassung, dass die LHW einfach nicht zahlen solle.

Der Empfehlung des Revisionsamtes wird gefolgt.

einstimmig

0020 **02-V-11-1025**
Bericht an den Revisionsausschuss; Disziplinarverfahren

Herr Löber stellt klar, dass nicht das Revisionsamt behauptet habe, dass Unterschriften gefälscht worden sind, sondern diese Aussagen von den an der Angelegenheit beteiligten Personen kam.

Seite 11 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 28.01.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Nach Aussagen von Herrn Muth ist das Disziplinarverfahren abgeschlossen. Die Unterschriftenfälschung hätte ein Punkt des Verfahrens sein können. Nun das Verfahren aber beendet.

Vors. Wansner möchte für die Zukunft geklärt haben, wie der Magistrat sich den Umgang mit diesem Problem vorstellt. Es kann schließlich in jedem Verfahren behauptet werden, dass man gar nicht selber die Unterschrift geleistet hat.

Stv. Tollebeek möchte den Punkt Unterschriftenfälschung im Kontext sehen. Zu dem damaligen Zeitpunkt, als St. Lorenz eine Aufklärung forderte, war der Gesamtkomplex noch nicht aufgeklärt. Mittlerweile seien die Verantwortlichen entfernt worden, die Staatsanwaltschaft hat keine weiter gehenden Maßnahmen eingeleitet und wir wissen um die geringe Bedeutsamkeit des Einlasses zu der Unterschriftenfälschung. Im Rahmen des Antikorruptionskonzeptes können die Mitarbeiter darauf hingewiesen werden, dass mit Unterschriften sorgfältig umzugehen ist.

Herr Löber schließt sich den Aussagen von St. Tollebeek an. Es mache keinen Sinn, jetzt noch viel Geld auszugeben.

Vors. Wansner möchte aber sichergestellt haben, dass der Magistrat in Zukunft Fälschungen verfolgt. Der vorliegende Fall ist für den Ausschuss abgeschlossen.

einstimmig

0021 **03-V-11-1012**
Handlungskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Förderung der Transparenz des Verwaltungshandelns und der Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

einstimmig

0022 **03-V-11-1035**
Einrichtung einer/eines Antikorruptionsbeauftragten

einstimmig

0023 **00-A-19-0009**
Entwicklung und aktuelle Situation bei dem Revisionsamt

Stadtrat Grella berichtet im Auftrag von Stadtrat Bendel, dass am Tag nach der Sitzung ein Gespräch mit dem Leiter des Personal- und Organisationsamtes stattfinden wird, um das bisherigen noch nicht offiziell beendet Besetzungsverfahren abzuschließen. In der neuen Vorlage wird es einen Besetzungsvorschlag geben.

Vors. Wansner regt an, die Aufsichtsbehörde über die immer noch nicht besetzte Stelle zu informieren.

Seite 12 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 28.01.2004

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr. Nr.

Stv. Tollebeek spricht noch einmal das bisher unbefriedigende Ergebnis bei der Stellenbesetzung an. Seit Stadtrat Bendel die Aufgaben des Personaldezernenten wahrnimmt habe er versucht, eine konsensuale Lösung zu finden. Er sieht im Moment 2 Lösungen. Entweder präsentiert der Magistrat einen Amtsleiter oder es wird neu ausgeschrieben. Man sollte Stadtrat Bendel einen Sitzungszug Zeit geben.

Vors. Wansner legt Wert darauf, dass die SPD-Stadtverordnetenfraktion 3 unterschiedliche Vorschläge zur Stellenbesetzung gemacht habe, die allerdings für die CDU nicht akzeptabel gewesen seien.

Der Antrag, die Aufsichtsbehörde einzuschalten, wird bei Stimmengleichheit abgelehnt, das weitere Vorgehen wird einstimmig angenommen.

0024 Verschiedenes

Zu diesem Punkt wird das Wort nicht gewünscht.

einstimmig

Anlagen

Wiesbaden, . März 2004

Die Vorsitzende

Die Schriftführerin

Wansner

Koba